

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr

ACHTUNG geänderte Öffnungszeiten

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Neuer Standort Umweltmobil

in Kallmünz:

Feuerwehrgerätehaus St.-Wolfgang-Str. 4

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

nur Grüngutanlieferungen

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

39. Jahrgang

September 2018

Nr. 9

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Welche Konsequenzen hat die Datenschutz-Grundverordnung für die Vereine?

Informationsveranstaltung für Vereine zur Datenschutz-Grundverordnung am Donnerstag, 13. September 2018

um 19.30 Uhr im Bürgersaal
des VGem-Gebäudes in Kallmünz.

Die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Regensburg, Frau Elisabeth Mayer, informiert über die Neuerungen der Datenschutz-Grundverordnung und deren Auswirkungen auf die Vereinsarbeit und steht für Fragen zur Verfügung.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Vereine der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz.

Interessante Angebote für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg bietet im „Netzwerk Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu drei Jahren“ Veranstaltungen im Bereich Ernährung und Bewegung in Theorie und Praxis.

Die Kurse sind kostenlos. Die Lebensmittelkosten trägt der Teilnehmer.

Alle Angebote finden Sie unter
<http://www.aelf-re.bayern.de/ernaehrung/familie>

Auskunft erteilt:

Evelyne Füracker, Ansprechpartnerin Ernährungsbildung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
93057 Regensburg, Lechstraße 50
09 41 / 20 83-1 32

Evelyne.Fueracker@aelf-re.bayern.de



Das Bürgerservice-Portal
Erledigen Sie Ihre Amtsgänge
einfach wo Sie wollen!

Ab sofort verfügbar – aufrufbar
auf der Homepage jeder
Gemeinde bzw. der
Verwaltungsgemeinschaft!!!

**Auch Briefwahlunterlagen
können online beantragt
werden (nach Erhalt der
Wahlbenachrichtigungskarte)**

Mit dem Bürgerservice-Portal können Sie ganz einfach von zu Hause die Online-Bürgerdienste nutzen – Sie können z.B. eine Meldebestätigung oder Geburtsurkunde online beantragen, aber auch Briefwahlunterlagen anfordern usw. **und das jederzeit - unabhängig von Öffnungszeiten! Damit sparen Sie Zeit und Geld - Wartezeiten und Fahrtkosten entfallen.**

Mit dem neuen Personalausweis besteht die Möglichkeit zur Identifikation und Authentifizierung, ebenfalls lassen sich die persönlichen Daten aus dem Ausweis direkt und fehlerfrei in die Online-Anträge übernehmen. Der Online-Fachdienst ist aber auch ohne Einsatz des neuen Personalausweises in gleichem Umfang möglich.

Bitte beachten Sie, dass Fachdienste aus dem Meldewesen und Standesamtswesen online ebenso kostenpflichtig sind wie bei persönlicher Beantragung in der Gemeindeverwaltung. Mit der Einrichtung und Nutzung von ePayment wird die Onlinebezahlung sichergestellt.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie uns unter: vg.kallmuenz@realrgb.de - wir helfen Ihnen gerne weiter.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 40 09-7 24.

Nächster Termin: Donnerstag, 27. 9. 2018.

Presseberichte der PI Regenstau

Duggendorf, 03.08.2018

Außenspiegel touchiert – Unfallverursacher geflüchtet

Am Donnerstag, 02.08.2018 gegen 10.10 Uhr ereignete sich auf der Staatsstraße 2165 bei Duggendorf – Höhe Heitzenhofen – eine Verkehrsunfallflucht. Ein Fahrer einer grauen Mercedes E-Klasse kam zu weit auf die Gegenfahrbahn und streifte im Vorbeifahren den Außenspiegel eines entgegenkommenden Audi Q7. Anschließend fuhr er einfach weiter, ohne sich um den entstandenen Schaden in Höhe von mindestens 1.000,00 € zu kümmern. Der linke Außenspiegel des flüchtigen Mercedes konnte an der Unfallstelle sichergestellt werden.

Zeugen der Unfallflucht werden gebeten, sich mit der PI Regenstau unter der Telefonnummer 09402/93 11-0 in Verbindung zu setzen.

Jugendaktionstag Feuerwehr 2018

am Sonntag, 16.09.2018
von 12.00 - 16.00 Uhr

Am Feuerwehrgerätehaus Wiesent



» Wir sind die Jugend
von heute. Und die
Retter von morgen «

**FREIWILLIGE
FEUERWEHR**
Für mich.
Für alle.

Veranstaltet: Jugendfeuerwehr

Landkreis
Regensburg

Kreisfeuerwehrverband
Regensburg



Infos:

- Eröffnung der Feuerwehraktionswoche
Landkreis Regensburg 2018
- Eingeladen sind alle Kinder und Jugendlichen
aus dem Landkreis mit Eltern und Großeltern
- Verpflegungsstand mit musikalischer
Unterhaltung durch einen DJ
- Viele Infos über Arbeit der Jugendfeuerwehr

Tolle Aktionen und Spiele ...

- z.B. Bubble-Ball, Menschenkicker, Bierkistenstapeln,
Kinderschminken, Hüpfburg, und Vieles mehr



WIR SIND
DABEI
WO BLEIBST
DU?

Mit freundlicher Unterstützung von



#FINDEDEINFEUER

Juradistl-Streuobst

Unser Obst ist Mehrwert –

das Streuobstprojekt des Landschaftspflegeverbandes Regensburg



Bürgerinformation – Streuobstsammlung 2018

Der Landschaftspflegeverband Regensburg hat im Rahmen seines Juradistl-Programms ein Streuobstprojekt gestartet, das etwas für den Erhalt unserer schönen Obstgärten und Streuobstbestände tun möchte: In der Juradistl-Apfelschorle der Kelterei Nagler wird bereits seit 5 Jahren heimisches Streuobst verarbeitet und es soll noch mehr werden!

Die Ziele unseres Projektes sind:

- Das Sammeln und Verwerten unseres Obstes im Landkreis
- Der Erhalt unserer Obstbäume
- Ein fairer Obstpreis für die Obsterzeuger
- Naturschutz in Dorf und Flur

Dazu werden wir im Herbst 2018 wieder Obstsammelaktionen im Landkreis Regensburg durchführen. Wir bitten Sie alle, unser Projekt tatkräftig zu unterstützen. **Bringen sie uns Ihr Obst aus ungespritzten Obstgärten und Streuobstbeständen!**

Obstsammlung 2018

| | |
|-----------------------|---|
| Sammeltermine: | Samstag, 15. September 2018 Samstag, 29. September 2018 Samstag, 13. Oktober 2018 Samstag, 27. Oktober 2018 jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Wo? | Oberpfaundorf, Landkreis-Bauhof-Lagerhalle (direkt bei der Autobahnanterführung, gegenüber Pendlerparkplatz) |



Das gesammelte Obst geht an die Kelterei Nagler in Regensburg, die die Juradistl-Apfelschorle herstellt.

- **Anlieferung:** Die angelieferten Äpfel müssen **frisch** und dürfen nicht angefault sein. Bitte bringen Sie ausschließlich Ihre eigenen Äpfel in **Säcken, Kisten oder anderen geeigneten Behältern** zur Sammelstelle (**nicht lose!**).
- Bei Anlieferung wird ihr Obst gewogen und Sie erhalten einen Wiegeschein.
- **Sie haben zwei Abrechnungsmöglichkeiten:**
 - **Apfelverkauf:** Der Ankaufspreis beträgt derzeit 10,- € / 100 kg. Die Auszahlung erfolgt in bar.
 - **Gutscheine** für Juradistl-Apfelschorlen oder andere Nagler-Fruchtsäfte (100 kg Äpfel = 50 Liter Saft). Sie bezahlen eine Verarbeitungsgebühr von 0,65 € l. Der Saft kostet normal ca. 1,80 €/l. Bei 100 kg Äpfel im Umtausch beträgt die Ersparnis also ca. 57 Euro und ist damit sehr lukrativ. Die Saftabholung ist in Regensburg bei der Kelterei Nagler (Galgenbergstraße 17) möglich.
- **Großanlieferer über 10 Zentner pro Lieferung bitte vorher beim Landschaftspflegeverband Regensburg anmelden** (Josef Sedlmeier, Tel. 0941/4009-361, Fax 0941/4009-299, e-mail: josef.sedlmeier@landratsamt-regensburg.de).
- **Wichtiger Hinweis:** Wer bereits eine Nagler-Kundennummer hat, **bitte unbedingt mitbringen** und bei der **Sammelstelle** angeben!

Natura 2000 – Einladung zum Runden Tisch für das Vogelschutzgebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, Abensberg und Neumarkt i. d. OPf. laden alle Grundeigentümer, die landwirtschaftliche Flächen oder Wald im Vogelschutzgebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“ ein zum Runden Tisch

**am Mittwoch, 10. Oktober 2018 um 19.00 Uhr
im Gasthof Eichenseher (Hauptstr. 1)
in 93351 Painten-Maierhofen.**

Wie in der Auftaktveranstaltung 2015 angekündigt, erfolgt nach Abschluss der Kartierarbeiten und Fertig-

stellung des Entwurfs des Managementplans ein Runder Tisch. An diesem sollen Grundbesitzern, Gemeinden und Verbänden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden.

Der Entwurf kann ab 12. September 2018 am Forstrevier Nittendorf nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Für Fragen, insbesondere nach der Lage von Grundstücken im Vogelschutzgebiet, steht Ihnen Herr Faltermeier am Forstrevier Nittendorf (Tel. 09404/642-209; E-Mail: Martin.Faltermeier@aelf-re.bayern.de) zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie auf der Internetseite des AELF Regensburg unter <http://www.aelf-re.bayern.de/> (> Wald und Forstwirtschaft > Unser Wald > Natura im Landkreis Regensburg).



Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Neuer Helferkreis für „MeHr Leben“ – wer hat Interesse an Mitarbeit?

Die Fachstelle Senioren und Inklusion im Landratsamt plant die Einrichtung eines neuen „Helferkreises für MeHr Leben“. Zielsetzung ist die stundenweise Entlastung und Unterstützung von Angehörigen im häuslichen Bereich bei der Pflege von Schlaganfall-Patienten sowie von Patienten nach einer Schädel-Hirn-Verletzung. Der Helferkreis wird derzeit aufgebaut; wer Interesse hat, sich dort einzubringen, sei es als Angehöriger, als Betroffener oder als Ehrenamtlicher, sollte sich bei der Fachstelle für Senioren und Inklusion im Landratsamt melden. Eine Entlastung für pflegende Angehörige von Menschen mit einer erworbenen Hirnschädigung (MeH) anzustreben, ist eine von vielen Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises.

Wie Corina Eisner, Ansprechpartnerin des „Helferkreises für MeHr Leben“ betont, gebe es im Landkreis Regens-

burg weder für pflegende Angehörige von Schlaganfall-Patienten noch für Patienten nach einer Schädel-Hirn-Verletzung Hilfen im häuslichen Bereich. Zwar biete der Verein zweites LEBEN e. V. mit seinem Nachsorgezentrum und vielen anderen Projekten eine echte Entlastung für die Betroffenen. Jedoch kämen von Angehörigen immer wieder Nachfragen, ob es nicht auch eine Unterstützung im häuslichen Bereich gebe. „Da der Helferkreis Auszeit für Menschen mit Demenz eine sehr gute Nachfrage erlebt, möchten wir nun einen weiteren Helferkreis mit ausgebildeten Ehrenamtlichen einrichten. Wir würden uns freuen, wenn sich möglichst viele Personen für eine Mitarbeit in diesem Helferkreis bei uns melden würden.“

Hilfe vor Ort

Mit dem Helferkreis soll erreicht werden, dass geschulte Ehrenamtliche einen Betroffenen, der einen Schlaganfall oder eine Schädel-Hirn-Verletzung erlitten hatte, in seiner eigenen Wohnung für mehrere Stunden betreuen. Die Besuche werden nach den individuellen Bedürfnissen der

Betroffenen und Angehörigen gestaltet; die Betreuung soll auch bei bettlägerigen Menschen stattfinden können.

Ehrenamtliche werden geschult

Anfang nächsten Jahres starten die Schulungen für die „Helfer für MeHr Leben“. Die Ehrenamtlichen werden dabei unter anderem in den Bereichen Medizin, Psychologie, Kommunikation und Recht ausgebildet.

Wer Interesse an einer Mitarbeit im neuen Helferkreis hat oder weitere Informationen wünscht, kann sich unter 0941/4009-708 (9.00–13.00 Uhr) oder Corina.Eisner@lra-regensburg.de an das Sachgebiet für Senioren und Inklusion wenden.



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mi. 26.9.2018, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo. 17.9.2018

Informationsveranstaltung für Vereine zur Datenschutz-Grundverordnung

am Donnerstag, 13. September 2018 um 19.30 Uhr im Bürgersaal des VGem-Gebäudes in Kallmünz

Termine Bürgerversammlungen Markt Kallmünz 2018

Teil I

| | | | Themenschwerpunkt |
|------------|----------------------------|---------------------|-------------------|
| Donnerstag | 20.09.2018 – Dallackenried | Feuerwehrhaus | Verkehrskonzept |
| Donnerstag | 27.09.2018 – Dinau | Feuerwehrhaus | Solarflächen |
| Montag | 01.10.2018 – Krachenhausen | Gasthaus Birnthaler | LEADER-Maßnahme |

Tagesordnung:

1. Begrüßung – 2. Rückblick 2018 – 3. Ausblick 2019 – 4. Anfragen

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens 1 Woche vor der Bürgerversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz eingehen.

Zu dieser Bürgerversammlung sind alle Bürger der vorgenannten Ortsteile eingeladen.

Termine Bürgerversammlungen Markt Kallmünz 2018

Teil II

| | | |
|------------|-----------------------------------|------------------------------|
| Donnerstag | 04.10.2018 – Schirndorf/Fischbach | Gasthaus Schießl, Schirndorf |
| Montag | 08.10.2018 – Traidendorf | SSC-Haus Traidendorf |
| Donnerstag | 11.10.2018 – Rohrbach | Dorf- und FF-Haus Rohrbach |
| Montag | 18.10.2018 – Kallmünz | Bürgersaal, Kallmünz |

Tagesordnung:

Rückblick 2018

– Baumaßnahmen – Bevölkerungsentwicklung – Finanzielle Situation – Diverses

Ausblick 2019

– Baumaßnahmen – Haushaltsplanung 2019

Anfragen

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens 1 Woche vor der Bürgerversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz eingehen.

Zu dieser Bürgerversammlung sind alle Bürger der vorgenannten Ortsteile eingeladen.

Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 09.09.2018

Führungen in Kallmünz

- 11.30 Uhr Führung, Treffpunkt: Altes Rathaus, Marktplatz 1
14.00 Uhr Kirchenführung, Treffpunkt: Sebastianskirche auf dem Auberg
15.00 Uhr Kirchenführung, Treffpunkt: Sebastianskirche auf dem Auberg
16.00 Uhr Führung, Treffpunkt: Altes Rathaus, Marktplatz 1

Alle Führungen sind kostenlos!

Weitere Informationen erhalten Sie beim Tourismusbüro Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, Tel. 09473 / 7179999 oder tourismus.kallmuenz@realrgb.de



duett komplett

Bayrische Liedermacher

Dagmar Dengel Gesang Bass Walter Heigl Gesang Gitarre

Altes Rathaus Kallmünz

Marktplatz 1, 93183 Kallmünz
Sa. 15.09.2018 Beginn 20.00 Uhr

VVK Tourismusbüro Keltenweg 1, Kallmünz
Tel. 09473/7179999 tourismus.kallmuenz@realrgb.de

VVK: 10 €; AK: 12 €

www.duett-regensburg.de www.kallmuenz.de

„Superweib ist Manaleid“

Der Kampf der Geschlechter. Gegensätze ziehen sich an – stoßen sich ab – ergänzen sich – befruchten sich . . . Wir singen Lieder die das Leben schreibt. Wir wollen Herz und Verstand erreichen, mit Geschichten zum Nachdenken, Sinnieren, Schmunzeln, Lachen. Gemeinsam einen kurzweiligen, unterhaltsamen Abend verbringen.

Mia gfrein uns scho!!!!

Der Markt Kallmünz freut sich

Sechs neugeborene Kinder in der Perle des Naabtals zu begrüßen. In der Zeit von Januar bis Juni 2018 konnten sich nicht nur diese jungen Familien über Nachwuchs freuen, sondern auch als Bürgermeister ist man über

diese Nachrichten sehr erfreut. Als kleines Erinnerungsgeschenk wurde den jungen Familien ein Badetuch mit der Aufschrift „Willkommen im Markt Kallmünz“ überreicht. Alles Gute für die Zukunft!



Erster Bürgermeister Ulrich Brey zusammen mit den jungen Kallmünzner Familien und deren Nachwuchs.

Saubere Luft bei der Stützpunkfeuerwehr Kallmünz

Nach 20 Jahren zuverlässigem Dienst wurde die bestehende Abgasabsauganlage durch eine neue, den heutigen Anforderungen entsprechende Anlage ersetzt.

Ausschlaggebend hierfür war, dass in Bezug auf die UVV dies nicht mehr gewährleistet war.

So ist die neue Anlage an der Decke montiert und der Abgasschlauch wird bis zum Verlassen der Fahrzeughalle mitgeführt. Wir wollen hiermit ganz klar zum Ausdruck bringen, dass uns die Gesundheit unserer aktiven Feuerwehrdienstleistenden sehr wichtig ist. In allen der Fahrzeughallen wurde diese Anlage montiert.

Die Investition von ca. 20.000,00 € spielt hierbei eine untergeordnete Rolle, so Erster Bürgermeister Ulrich Brey. Beim Abnahmetermin, bei dem 1. Kommandant Ulrich Hirschmann sowie Stefan Maldoner von der ausfüh-



den Firma Kraus & Wullinger aus Kallmünz mit anwesend waren, überzeugte sich Bürgermeister Ulrich Brey von der Funktion dieser Einrichtung.

Kinderkrippe „Kalle“ wird TÜV-zertifiziert – Hervorragende Arbeit erneut unter Beweis gestellt

Die Johanniter-Kinderkrippe „Kalle“ in Kallmünz leistet überragende Arbeit. Das findet auch der TÜV und zertifizierte die Einrichtung nun erneut. Die Kinderkrippe ist mit 24 Kindern voll belegt – ein Beweis dafür, dass die Eltern im Ort das Angebot sehr gerne annehmen.

Johanniter-Regionalvorstand Martin Steinkirchner überreichte der Einrichtungsleiterin Maria Söllner das Zertifikat persönlich. „Man muss bedenken: das hier ist keine Zertifizierung, sondern bereits eine Rezertifizierung“, so Steinkirchner. „Die Kinderkrippe überzeugt die Eltern der Kinder kontinuierlich mit ihren hervorragenden Leistungen und das spiegelt sich durch diese erneute Zertifizierung vom TÜV wieder.“ Auch der Bürgermeister von Kallmünz Ulrich Brey richtete einige Worte des Lobes sowohl an die Einrichtungsleiterin als auch an die Johanniter. „Mit den Johannitern haben wir einen sehr erfahrenen und kompetenten Partner im Be-

reich Kinderbetreuung an unserer Seite“, erklärte Brey. „Für die Zusammenarbeit möchte ich Ihnen allen von Herzen danken.“

Die pädagogische Arbeit, die Durchgängigkeit des Profils, die Dokumentation und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Standards werden im Rahmen der TÜV-Zertifizierung unter die Lupe genommen. Für die Erreichung sowie den Erhalt dieser Qualitätsstandards investieren die Johanniter in ständige Aus- und Weiterbildungen ihres Personals. Unter anderem bekommen die Mitarbeiter EDV-Schulungen, pädagogische Weiterbildungen sowie Fortbildungen im Bereich der Mitarbeiterführung und Teamarbeit. So wird ein Austausch und die Vernetzung der gut 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindereinrichtungen der Johanniter in Ostbayern ermöglicht.

Weitere Informationen zur Johanniter-Kinderkrippe „Kalle“ und Anmeldung bei Einrichtungsleitung Maria Söllner unter 09473/9511129 oder per E-Mail an maria.soellner@johanniter.de



Aus der Marktgemeinderatssitzung am 25.07.2018

Erweiterung „Solarpark Kollerhof“ – Vorstellung durch den Betreiber;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Brey stellt fest, dass ein Mitglied des Marktgemeinderates von diesem Beschluss persönlich beteiligt sein könnte. Gemäß Art. 49 Abs. 3 GO entscheidet der Marktgemeinderat, ob eine persönliche Beteiligung vorliegt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass das betroffene MGR-Mitglied von der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen wird.

1. Bürgermeister Brey übergibt das Wort dem Mitarbeiter der Firma Südwerk. Dieser stellt die Präsentation zur Erweiterung des Solarparks Kollerhof im Detail vor. Es wird hinsichtlich der zusätzlich zu erweiternden Fläche sowie über die möglichen Standorte der Trafostation gesprochen und diskutiert. Die Trassenführung soll Richtung Effenricht/Hohenfels laufen.

Der Mitarbeiter der Firma Südwerk teilt dem Marktgemeinderat Kallmünz mit, dass nach ca. 10–12 Jahren mit Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen ist. Diverse Rückfragen beantwortet er den einzelnen Marktgemeinderatsmitgliedern direkt (z.B. hinsichtlich Ausgleichsflächen, Einzäunung, Beweidung, Bienen, Baumfallgrenze, Gewerbesteuer, Details zur Trafostation).

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, die Erweiterung des Solarpark „Kollerhof“ nach Berücksichtigung der Baumfallgrenze im Umfang der aktuellen planerischen Lösung mit den zusätzlichen Erweiterungen im Süden und Osten.

Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.06.2018

1. Bürgermeister Brey verliest die Anmerkung eines MGR-Mitgliedes zum Protokoll der letzten Marktgemeinderatssitzung:

„Zu TOP 616 soll angefügt werden, dass auf die Anlage eines Kreisverkehrs anstatt einer Verkehrsinsel auf der Staatsstraße verwiesen wurde und das bei Schneeschmelze die Gefahr des Einlaufens von Oberflächenwasser aus dem südlich gelegenen Hang besteht.“

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.06.2018 mit den vorgenannten Ergänzungen keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.05.2018

Es wird folgender Beschluss bekanntgegeben:

- **Waldwegebau Langwiesholzweg Dinau – Vergabe Wegebauarbeiten;**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt den Auftrag an die Fa. Eichenseer & Sporer, Velburg zum Angebotspreis in Höhe von 94.084,38 € zu vergeben.

Bauantrag zum Anbau eines Zimmers an das bestehende Wohnhaus und Neubau eines Carports mit Abstellraum für Gartengeräte;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt Kenntnis von den vorgenannten Planungen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag zur Renovierung und Umnutzung eines bestehenden Nebengebäudes in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt Kenntnis von den vorgenannten Planungen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

2. Änderungsantrag zum genehmigten Bauantrag „Neubau eines Lebensmittel-Discounters und Getränkemarktes mit Backshop/Café in Kallmünz“;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt Kenntnis von den vorgenannten Planungen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Neueindeckung eines Daches sowie Änderung der Fassadenfarbe in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Antrag lautet über eine Dachumdeckung. Gemäß Absprache mit dem Landratsamt Regensburg müssen hier Biberziegel verwendet werden.

Des Weiteren ist ein neuer Farbanstrich angedacht, farblich ist dies aber derzeit noch nicht näher bestimmt. (Eine Umsetzung ist ggf. auch erst im Folgejahr geplant).

Der Markt Kallmünz stimmt dem Antrag auf denkmalrechtlicher Erlaubnis zu.

Bebauungsplan „Spindelberg“ und ggf. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz;

Beratung und ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Spindelberg“ mit integriertem Grünordnungsplan des IB Preihl & Schwan, Burglengenfeld, in der Fassung vom 30.05.2018.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt. Die Auslegungs-/Beteiligungsfrist beträgt einen Monat.

Antrag der Dorfgemeinschaft Mühlschlag auf Verlegung des Buswartehäuschens;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Brey verliest den Antrag auf Verlegung und Errichtung eines Buswartehäuschens im Ortsteil Mühlschlag. Im Vordergrund steht die Sicherheit der Schulkinder.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Verlegung und die Neuanschaffung eines transparenten Buswartehäuschens in Mühlschlag umzusetzen. Des Weiteren soll ein Antrag auf Finanzhilfe nach dem BayGVFG und dem BayÖPNVG bei der Regierung der Oberpfalz gestellt werden.

Bekanntgaben

1. Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass
 - a) er eine Stellungnahme ohne Einwendungen an das Landratsamt Regensburg hinsichtlich des Baus einer Niederspannungskabelanlage im Bereich der Vils Kallmünz-Traidendorf (hinsichtlich Hochwasserschutz § 78 Abs. 5 WHG) als Geschäft der laufenden Verwaltung weitergeleitet hat.
 - b) der Bericht über die überörtliche Jahresrechnung den Marktgemeinderatsmitgliedern in der gewünschten Form (Papierform oder per E-Mail) zugeschickt wird.
 - c) dem Markt Kallmünz eine Förderung von über 5.000,00 € vom Landschaftspflegeverband gutgeschrieben wird.
 - d) die Johanniter Kinderkrippe „Kalle Kallmünz“ in 2018 wieder eine Elternbefragung durchgeführt hat. Zusammenfassend kann man festhalten, dass 100 % der Eltern mit der Kinderkrippe zufrieden sind.

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 13.08.2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.06.2018

- **Straßenasphaltierungsarbeiten im Ortsteil Dallackenried – Genehmigung der Auftragsvergabe; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat Kallmünz genehmigt die Auftragsvergabe an die Firma Münnich (Angebot vom 22.05.2018) mit einer Bruttosumme von 13.954,06 €.

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hussitenweg III“ zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“ der Stadt Burglengenfeld;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey präsentiert die Lage des Baugebietes.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt:

Die zusätzliche Flächenversiegelung entfaltet unmittelbar negative Auswirkungen auf die Hochwassersituation des Marktes Kallmünz. Die Belange sind im Verfahren entsprechend zu würdigen und zu berücksichtigen, ggf. sind zusätzliche Rückhaltungen hinsichtlich der zusätzlichen Niederschlagswässer verbindlich festzusetzen und zu realisieren. Die negativen Auswirkungen der sich verschärfenden Hochwassersituation auf das Gebiet des Marktes Kallmünz sind zu vermeiden.

Erster Bürgermeister Brey wird ein Schreiben an die Stadt Burglengenfeld richten und anregen, dass der Marktgemeinderat Kallmünz die Rückhaltungen von Niederschlagswasser besichtigen kann.

Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ der Stadt Burglengenfeld;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey präsentiert die Lage des Gebietes.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt:

Die zusätzliche Flächenversiegelung entfaltet unmittelbar negative Auswirkungen auf die Hochwassersituation des Marktes Kallmünz. Die Belange sind im Verfahren entsprechend zu würdigen und zu berücksichtigen, ggf. sind zusätzliche Rückhaltungen hinsichtlich der zusätzlichen Niederschlagswässer verbindlich festzusetzen und zu realisieren. Die negativen Auswirkungen der sich verschärfenden Hochwassersituation auf das Gebiet des Marktes Kallmünz sind zu vermeiden.

14. Deckblattänderung „Zimmereibetrieb Pfraundorf und vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Zimmereibetrieb Pfraundorf“ des Marktes Beratzhausen;

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey präsentiert die Lage des Gebietes.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt:

Nachdem Belange des Marktes Kallmünz nicht berührt werden, stimmt der Marktgemeinderat der 14. Deckblattänderung „Zimmereibetrieb Pfraundorf und vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Zimmereibetrieb Pfraundorf“ des Marktes Beratzhausen zu.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz (Dallackenried Süd-West);

a) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen

b) Änderungsbeschluss

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Im Vollzug des Beschluss des Marktgemeinderates vom 26.04.2018 ist der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Mischgebiet „Dallackenried Süd-West“ zusammen mit der Begründung und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 14.05.2018 bis einschließlich 19.06.2018 nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Auf diese Auslegung ist mit Anschlag an den Amtstafeln am 03.05.2018 hingewiesen worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind bis einschließlich 20.06.2018 nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt worden.

a) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen

1. Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Anregungen, über die zu beraten ist, eingegangen.

2. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB bzgl. der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Keine Stellungnahme hat abgegeben:

- Bayernwerk Netz GmbH, Parsberg

Ihre Zustimmung zur Planung bzw. eine Mitteilung, dass keine Äußerung abgegeben wird, haben folgende Fachstellen gegeben:

- Staatliches Bauamt Regensburg, Schreiben vom 18.06.2018
- Kreisbrandrat im Landkreis Regensburg, Schreiben vom 28.05.2018
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Schreiben vom 25.05.2018
- Landratsamt Regensburg SG L18, Fachreferent für Denkmalschutz, Schreiben vom 04.06.2018
- Landratsamt Regensburg SG L19, Tiefbau, Kreisbauhof, Schreiben vom 06.06.2018
- Landratsamt Regensburg, SG S31, Wasserrecht und Gewässerschutz, Staatliches Abfallrecht, Bodenschutz, Stellungnahme vom 01.06.2018
- Landratsamt Regensburg S 33-1, Fachtechnik Immissionsschutz; Schreiben vom 18.06.2018
- Landratsamt Regensburg, SG S 33-2, Schreiben vom 22.05.2018
- Landratsamt Regensburg, Sachgebiet 41-1, Bauleitplanung, Stellungnahme vom 06.07.2018
- Landratsamt Regensburg, Sachgebiet 41-2, Fachreferent Städtebau und Technik, Stellungnahme vom 11.06.2018

Stellungnahmen, über die abzuwägen ist, wurden nicht abgegeben.

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt hiervon Kenntnis.

b) Änderungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz (Dallackenried Süd-West) des Planungsbüros Stephan Küster Landschaftsarchitektur, Pentling, in der Fassung vom 13.08.2018.

Erlass einer Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Dallackenried gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB „Mischgebiet Dallackenried Süd-West“;

a) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen

b) Satzungsbeschluss

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Im Vollzug des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 26.04.2018 ist der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Mischgebiet „Dallackenried Süd-West“ zusammen mit der Begründung und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 14.05.2018 bis einschließlich 19.06.2018 nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Auf diese Auslegung ist mit Anschlag an den Amtstafeln am 03.05.2018 hingewiesen worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind bis einschließlich 20.06.2018 nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt worden.

a) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen

1. Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Anregungen, über die zu beraten ist, eingegangen.

2. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB bzgl. dem Erlass der Einbeziehungssatzung für das Mischgebiet „Dallackenried Süd-West“

Keine Stellungnahme hat abgegeben:

- Bayernwerk Netz GmbH

Seitens des Landratsamtes Regensburg haben folgende Fachstellen keine Stellungnahmen abgegeben, wodurch nach Angabe des Sachgebietes S41-1 Bauleitplanung – davon auszugehen ist, dass Einverständnis besteht oder die wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Einbeziehungssatzung nicht berührt werden:

- Landratsamt Regensburg, Fachstelle L 2A, Verkehrsentwicklung, Öffentlicher Personennahverkehr
- Landratsamt Regensburg, L 41, Kreisjugendamt
- Landratsamt Regensburg, S 33-2, Natur- und Landschaftsschutz

Ihre Zustimmung zur Planung bzw. eine Mitteilung, dass keine Äußerung abgegeben wird, haben folgende Fachstellen gegeben:

- Staatliches Bauamt Regensburg, Schreiben vom 18.06.2018
- Kreisbrandrat im Landkreis Regensburg, Schreiben vom 28.05.2018
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Schreiben vom 25.05.2018
- Landratsamt Regensburg SG L18, Fachreferent für Denkmalschutz, Schreiben vom 24.05.2018
- Landratsamt Regensburg SG L19, Tiefbau, Kreisbauhof, Schreiben vom 06.06.2018
- Landratsamt Regensburg, SG S31, Wasserrecht und Gewässerschutz, Staatliches Abfallrecht, Bodenschutz, Stellungnahme vom 01.06.2018

Stellungnahmen, über die abzuwägen ist, haben abgegeben:

Landratsamt Regensburg, Sachgebiet 41-1, Bauleitplanung, Stellungnahme vom 06.07.2018

Seitens der Fachstelle besteht Einverständnis mit der Planung. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass in § 3 der Satzung von Nebengebäuden und Nebenanlagen i. S. von § 14 BauNVO die Rede ist. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Bezeichnung Nebengebäude auf verfahrensfreie Gebäude i. S. von Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO bezieht. Um Missverständnissen vorzubeugen sollte dies überprüft werden.

Mit den im § 3 genannten Nebengebäuden sind, unabhängig von ihrer Verfahrensfreiheit i. S. des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO, untergeordnete Nebenanlagen nach § 14 BauNVO gemeint, die Gebäude sind.

Mit der gewählten Festsetzung sind Gebäude über einer bestimmten Größe oder einer bestimmten Art (Garage, Carport) nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig, auch wenn sie verkehrsfrei sind.

Zur Klarstellung soll in den Festsetzungen („untergeordnete Nebenanlagen, die Gebäude sind“) ergänzt werden. Weitere Änderungen sind nicht veranlasst.

Unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen wird dem Marktgemeinderat empfohlen, den bereits eingearbeiteten Änderungen in die Unterlagen zur Einbeziehungssatzung zuzustimmen.

Landratsamt Regensburg, S41-2 Bauleitplanung, Stellungnahme vom 11.06.2018

Seitens des Sachgebietes Bauleitplanung bestehen keine Einwände.

Es werden lediglich die Anmerkungen zu Ortsrändern, zur Bauausführung sowie zu Ortseinfahrten gemäß der Stellungnahme vom 05.03.2018 unverändert wiedergegeben.

Entsprechend des Beschlusses vom 16.04.2018 sind die Mitglieder des Marktgemeinderates der Auffassung, dass hier keine Planänderung veranlasst ist.

Landratsamt Regensburg, S 33-1, Fachtechnik Immissionsschutz, Stellungnahme vom 18.06.2018

Unter Bezugnahme auf das schalltechnische Gutachten bestehen aus fachlicher Sicht keine grundlegenden Bedenken. Für den Wall als vorbeugender Lärmschutz ist keine Höhe genannt. Es wird eine Mindesthöhe von 2,0 m vorgeschlagen.

Abwägungsvorschlag:

Die Stellungnahme des Sachgebietes S 33-1 wird zur Kenntnis genommen. Die schalltechnische Untersuchung nennt keine konkreten Maßnahmen zum vorbeugenden Schallschutz, in § 5 des Satzungsentwurfes in der Fassung vom 16.4.2018 ist eine Höhe von bis zu 2,0 m genannt.

Es wird hier eine Mindesthöhe des Lärmschutzwalls von 2,0 m aufgenommen.

b) Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Dallackenried gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB „Mischgebiet Dallackenried Süd-West“ des Planungsbüros Stephan Küster Landschaftsarchitektur, Pentling, in der Fassung vom 13.08.2018. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anschluss- bzw. Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetages mit der ÖRAG zur Rechtsschutzversicherung; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Versicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetages mit der ÖRAG läuft zum 31.12.2018 aus. Alle Mitglieder müssen nun sicherstellen, dass sie weiter versichert sind. Eine entsprechende Beitrittserklärung ist zu beschließen.

Aktuell ist der Markt Kallmünz über den Bay. Ge-

meindetag bei der ÖRAG mit einer „Voll-Rechtsschutz für Kommunen SB 250,00 €“ versichert.

Derzeit sind hier jährliche Kosten i. H. v. 1,12 € x Einwohner 2.815 = 3.152,80 € in 2017 angefallen.

Es besteht mit der neuen Beitrittserklärung der gleiche Versicherungsumfang. Die Kosten hierfür sinken auf 1,03 € je Einwohner bei KW mit SB 250,00 €.

Neu und zu empfehlen ist die Vertragserweiterung um die Prämie für den Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz. Hier fallen zusätzlich 0,07 € je Einwohner an.

Zur Info: Bei Vertragsabschluss aller Mitgliedsgemeinden ist automatisch die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz mitversichert. Dies gilt nicht für den Straf- und Verkehrsrechtsschutz, welcher als eigener Vertragsbestandteil versichert werden kann.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetages mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG vom 02.05.2018 mit KW250 (Vollrechtsschutz mit 250,00 € SB sowie dem SV (Spezial-Strafverkehrsrechtsschutz ohne SB) unterzeichnet wird.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

- a) die Asphaltierungsarbeiten auf der Gemeindeverbindungsstraße Dinau–Kleinmittersdorf abgeschlossen sind.
- b) der Landschaftspflegeverband 20 Maßnahmen im Marktbereich Kallmünz plant. Die Maßnahmen werden vorgelesen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 41.000,00 €, wobei der Anteil des Marktes Kallmünz bei 10 Prozent liegt.
- c) die Unterhalts- und Pflegemaßnahmen „Am Schmidwöhr“ die ersten Erfolge aufzeigen. Es läuft wieder Wasser übers Wehr.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.00 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 12. und 13. September wird der Film „Tanz ins Leben“ gezeigt.

Nach der Trennung von ihrem Mann findet Imelda Staunton in Tanz ins Leben nicht nur ihre Füße zum Tanzen, sondern auch ihre Lebensfreude wieder. Seit 40 Jahren ist sie schon mit ihrem Ehemann verheiratet, da entdeckt sie, dass Mike schon lange eine Affäre mit ihrer besten Freundin Pamela hat. Sandra zieht sofort aus der gemeinsamen Villa aus und flieht nach London zu ihrer Schwester Bif, mit der sie jedoch seit Jahren nur noch sporadisch Kontakt hatte. Die unkonventionelle und optimistische Bif zögert nicht lange und versucht sofort, ihre Schwester aufzuheitern. Dabei schleift sie sie auch mit zu

ihrem Tanzkurs, bei dem Sandra nicht nur viele neue Freunde findet, sondern auch den sympathischen Charlie kennenlernt. Langsam merkt Sandra, dass die Scheidung nicht das Ende ihres Lebens, sondern der Anfang von etwas ganz Neuem sein könnte.

Termine

Montag 15. Oktober, 19.00 Uhr, Bürgersaal

Andrea Gruber, Fachanwältin für Sozialrecht

Vortrag zum Thema „Wenn Kinder zahlen müssen – Wichtiges zum Elternunterhalt“

Reichen Einkommen und die Pflegeversicherung für einen Heimaufenthalt nicht aus, kommt zunächst der Sozialhilfeträger auf. Da die Ansprüche der Eltern aber auf den Sozialhilfeträger übergehen, wird dieser regelmäßig Rückgriff bei den Kindern nehmen. In welcher Höhe unterscheidet sich je nach Leistungsfähigkeit.

Doch Vorsicht: Nicht nur mit seinem Einkommen, auch mit seinem Vermögen, muss man für den Unterhalt der Eltern einstehen. Hierzu zählen: Eigentumswohnungen, Ferienhäuser, Bankguthaben, Aktien und Wertpapiere.

Deshalb sollte jeder rechtzeitig vorsorgen und sich juristisch beraten lassen. Dazu will auch dieser Vortrag helfen.

anschließend Christina Hennicke

Vortrag zum Thema „24 Stunden Betreuung zu Hause“

Sie erhalten aus erster Hand praxisnahe Auskünfte zu Voraussetzungen, Ablauf, Finanzierung, rechtlicher Rahmen etc. Und Sie können alle Fragen stellen, die Sie zu diesem Thema interessieren. Wir konnten hierfür die deutsche Agentur „Im Alter daheim“ aus Regensburg gewinnen. Diese ist auch in Regenstauf und Kallmünz beheimatet. Christina Hennicke und Peter Prunhuber vermitteln nicht nur passende Kräfte, sondern stehen auch jederzeit für ihre betreuten Familien als Ansprechpartner zur Verfügung.

Beide Vorträge richten sich nicht nur an die Seniorinnen und Senioren, sondern auch an deren Kinder. Sie sind ja finanziell die Hauptbetroffenen.

Dienstag, 13. November

Fahrt und Führung „Altmühltaler Teigwaren“ in Thal-mässing mit Einkehr auf der Rückfahrt

Abfahrt ist um 14.15 Uhr am Friedhofsvorplatz. Die Buskosten übernimmt dankenswerterweise der Markt Kallmünz. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Freitag, 2. November bei Edeltraud Zenger (Tel. 4 84), Josef Hartung (Tel. 95 14 42) oder der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter der Telefonnummer 94 01-0.

Die für Herbst geplante Besichtigung der Burganlage für ältere Mitbürger mit Zubringerbussen wird wegen des unsicheren Fertigstellungstermins auf das kommende Frühjahr verschoben.

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 20. September, 14.15 Uhr, Fahrt ins Blaue mit anschließender Einkehr.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/951 442 Mobil: 0176/630653 10.

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152/33956025

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstag Vormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitag Nachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

Einladung zur Planung des Weihnachtsmarktes 2018

Sehr geehrte Vereinsvorstände und Verantwortliche von Verbänden und Organisationen, sehr geehrte Standbetreiber und interessierte Bürgerinnen und Bürger,

zur Planung und Vorbereitung des Weihnachtsmarktes 2018 der Gemeinde Duggendorf findet am

Mittwoch, 26. September 2018, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Duggendorf eine Besprechung statt. Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein.

Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich freuen.

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Veranstaltungshinweis

Treffen zur Erstellung des Veranstaltungskalenders 2019 der Gemeinde Duggendorf am Dienstag, 06.11.2018 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Duggendorf

Informationsveranstaltung für Vereine zur Datenschutz-Grundverordnung

am Donnerstag, 13. September 2018 um 19.30 Uhr im Bürgersaal des VGem-Gebäudes in Kallmünz.

Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 07.08.2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.05.2018

Folgender Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.05.2018 wird bekanntgegeben:

• Kanaldeckelsanierung in der Gemeinde Duggendorf 2018;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, den Auftrag zur Kanalschachtsanierung 2018 an die Firma ABS Meiller GmbH, Wernberg-Köblitz zu vergeben. Im Vorfeld ist die Maßnahme in Augenschein zu nehmen und der genaue Umfang festzulegen.

Aufstellungsbeschlüsse Bebauungspläne

- a) Baugebiet „Hochdorf Süd“**
- b) Baugebiet „Wischenhofen Nord“**
- c) Baugebiet „Neuhof Mitte“**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

a) Baugebiet „Hochdorf Süd“

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mit der Ladung ein Plan übermittelt, aus dem der angedachte Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hochdorf Süd“ ersichtlich ist. Um das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu starten, ist ein Aufstellungsbeschluss erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erfolgen kann.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Hochdorf Süd“ nach § 13b BauGB. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Baugebiet „Wischenhofen Nord“

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mit der Ladung ein Plan übermittelt, aus dem der angedachte Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wischenhofen Nord“ ersichtlich ist. Um das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu starten, ist ein Aufstellungsbeschluss erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erfolgen kann.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Wischenhofen Nord“ nach § 13b BauGB. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

c) Baugebiet „Neuhof Mitte“

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mit der Ladung ein Plan übermittelt, aus dem der angedachte Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neuhof Mitte“ ersichtlich ist. Um das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu starten, ist ein Aufstellungsbeschluss erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erfolgen kann.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Neuhof Mitte“ nach § 13b BauGB. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet

a) im Bereich östlich der Sebastiansiedlung, Ortsteil Hochdorf

b) im Bereich der Tannenstraße, Ortsteil Wischenhofen **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

a) Bereich östlich der Sebastiansiedlung, Ortsteil Hochdorf

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert, dass bestimmte Bereiche des geplanten Baugebietes „Hochdorf Süd“

im Landschaftsschutzgebiet liegen. Um diese Teilflächen in das Baugebiet mit einbeziehen zu können, ist deren Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich. Die Herausnahme ist beim Landratsamt Regensburg zu beantragen und muss vom Kreistag behandelt werden.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Duggendorf beantragt die Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet entsprechend der Lageskizze. Diese Flächen sollen in das zukünftige Baugebiet „Hochdorf Süd“ miteinbezogen werden.

b) Bereich der Tannenstraße, Ortsteil Wischenhofen

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert, dass bestimmte Bereiche des geplanten Baugebietes „Wischenhofen Nord“ im Landschaftsschutzgebiet liegen. Um diese Teilflächen in das Baugebiet mit einbeziehen zu können, ist deren Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich. Die Herausnahme ist beim Landratsamt Regensburg zu beantragen und muss vom Kreistag behandelt werden.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Duggendorf beantragt die Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet entsprechend der Lageskizze. Diese Flächen sollen in das zukünftige Baugebiet „Wischenhofen Nord“ miteinbezogen werden.

Bauantrag auf energetische Sanierung eines bestehenden Ferienhauses im Ortsteil AufnBerg;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert den vorliegenden Bauantrag. Hiermit wird der Abriss des bestehenden Gebäudes bis auf die Kellermauern und die Neuerrichtung eines Gebäudes mit gleichen Ausmaßen beantragt.

Das neu zu errichtende Gebäude entspricht mit einer Grundfläche von 85,36 m² nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes, der nur eine Grundfläche von 70,00 m² zulassen würde. Die Abweichung ergibt sich aus der bisherigen Größe des Bestandgebäudes. Dieses wurde vor ca. 40 Jahren größer gebaut als der Bebauungsplan vorsah. Da das neue Gebäude auf dem bestehenden Keller errichtet werden soll, ist ein bezüglich der Grundfläche kleinerer Neubau energetisch nicht sinnvoll. Es würde eine Wärmebrücke nach unten entstehen. Den Abriss und Umbau des Kellers zu fordern, erscheint allerdings als unverhältnismäßig.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Duggendorf nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bauantrag und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Grundfläche wird befürwortet.

Antrag auf Errichtung eines Carports im Ortsteil Hochdorf;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert, dass sich der Bauantrag auf ein Carport bezieht, dass bereits errichtet ist und bereits genehmigt wurde.

Das Bauwerk wurde in leicht abschüssigem Gelände errichtet. Das Gefälle wurde durch die ausführende Bau-

firma jedoch nicht berücksichtigt, so dass das Gebäude nun auf der geländetieferen Seite um 30 cm höher aus dem Boden ragt als genehmigt. Vom Bauherrn wurde mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit dem Landratsamt ein neuer Bauantrag erforderlich ist, der den Bestand abdeckt. Im Laufe der weiteren Beratung wird festgestellt, dass auf dem gegenständlichen Grundstück bereits ein Anbau an die bestehende Garage errichtet wurde, der in den jetzigen Antragsunterlagen nicht ersichtlich ist.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob die bereits durchgeführte Grenzbebauung überhaupt erlaubt ist und wenn ja, ob eine weitere Grenzbebauung möglich ist.

Aufgrund der widersprüchlichen Antragsunterlagen und Aussagen des Bauherrn wird kein Beschluss gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt bzw. den Genehmigungsstand zu überprüfen.

Bauantrag auf Anbau einer Doppelgarage im Ortsteil Neuhof;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert das Vorhaben. Es handelt sich um ein Außenbereichsgrundstück. Die Genehmigungsfähigkeit des Garagenanbaus wurde bereits vom Bauherrn mit dem Landratsamt abgestimmt. Von dort wurde Zustimmung signalisiert.

Nach kurzer Beratung und Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Duggendorf nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bauantrag und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

14. Deckblattänderung Zimmereibetrieb Pfraundorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Zimmereibetrieb Pfraundorf“;

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert das Vorhaben. Belange der Gemeinde Duggendorf werden nach Auskunft der Verwaltung durch diese Bauleitplanung nicht negativ berührt.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Duggendorf nimmt Kenntnis von der 14. Deckblattänderung Zimmereibetrieb Pfraundorf und dem Vorhabengezogenem Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Zimmereibetrieb Pfraundorf“ des Marktes Beratzhausen. Er erteilt sein Einvernehmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Anschaffung des Alarmierungssystems „Blaulicht“ für die gemeindlichen Feuerwehren;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die bisherige Alarmierungskooperation mit der FF Kallmünz wird am Ende des Jahres auslaufen und kann nicht mehr fortgeführt werden. Durch die Landkreisführung der Feuerwehren wurde bei der Frühjahrskommandantentagung das neue System „Blaulicht“ vorgestellt. Wie der Großteil der Landkreisfeuerwehren sollen nun auch die Feuerwehren der Gemeinde Duggendorf darauf umgestellt werden.

Lediglich die FF Heitzenhofen wird aufgrund der Alarmierungsgemeinschaft von Wolfsegg her angesteuert.

Die mit der Systemumstellung verbundenen Kosten wurden von Herrn Thomas Koller für die vier Ortsteilfeuerwehren ermittelt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten liegen bei ca. 606,72 € (bisher ca. 200,00 €). Für die Anschaffung von Hardware fallen Kosten in Höhe von ca. 2.250,00 € an.

Einer der Hauptvorteile des neuen Systems ist, dass die ausgehende Alarmierung nicht nur per GSM-Netz, sondern auch über WLAN erfolgen kann. Die Erreichbarkeit wird dadurch deutlich erhöht. Zudem ist eine Rückmeldung durch den Feuerwehrler möglich. Die Rückmeldungen werden auf einem Monitor im Gerätehaus angezeigt, damit kann die Ausrückestärke verlässlich erkannt und ggf. eine Nachalarmierung (vor allem beim Thema Atemschutz) ausgelöst werden.

Die Kosten für die Beschaffung der Hardware liegen in der Entscheidungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters, die wiederkehrenden Kosten sind durch den Gemeinderat zu beschließen.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Anschaffung des Feuerwehralarmierungssystems „Blaulicht“ für die gemeindlichen Feuerwehren.

Anschlussversicherung an die kommunale Rechtsschutzversicherung des Bayerischen Gemeindetages;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der vom Bayerischen Gemeindetag für die Gemeinden ausgehandelte Gruppenversicherungsvertrag läuft zum 31.12.2018 aus. Deshalb wurde eine europaweite Ausschreibung vorgenommen. Das günstigste Angebot wurde von der ÖRAG abgegeben. Es ist nun erforderlich, dass die Gemeinden eine Beitrittserklärung zu diesem neuen Versicherungsvertrag abgeben. Aktuell ist die Gemeinde Duggendorf über den Bayerischen Gemeindetag bei der ÖRAG mit einem Vollrechtsschutz für Kommunen SB 250,00 € versichert. Bisher sind jährliche Kosten in Höhe von 1,12 € je Einwohner, in 2017 zum Beispiel 1.749,44 €, angefallen. Der Versicherungsumfang ändert sich mit der neuen Beitrittserklärung nicht. Die Kosten sinken auf 1,03 € je Einwohner. Empfohlen wird die Vertragserweiterung um den Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz. Hierfür fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 0,07 € je Einwohner an. Über diesen Verkehrsrechtsschutz sind zum Beispiel auch ehrenamtlich Tätige, also Feuerwehrleute bei ihren Fahrten zum Einsatzfahrzeug und nach Hause, versichert.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Duggendorf tritt dem Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetages mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG vom 02.07.2018, mit KW 250 (Vollrechtsschutz mit 250,00 € Selbstbeteiligung) sowie mit SV (Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz ohne SB) bei.

Friedhof Duggendorf;

a) Satzung zur Änderung der Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Duggendorf

b) Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Duggendorf;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Eichenseher erläutert, dass die Friedhofssatzung sowie die zugehörige Beitrags- und Gebührensatzung u. a. wegen der Anlegung von Urnengrabstellen überarbeitet werden muss.

Folgende Einfügungen/Änderungen wurden besprochen:

Für die Stammsatzung:

Bei den Grabarten wird mit aufgenommen:

„Urnengrabstätten in folgender Ausführung:

- Bodenurnengräber mit Grabdenkmal (nur im Friedhof Duggendorf)
- Bodenurnengräber ohne Grabdenkmal
- Urnengrabstellen: (nur im Friedhof Duggendorf)
pro Fach: – zwei Urnen mit Verkleidung
 – drei Urnen ohne Verkleidung“

Zur Definition der Grabstätten wird eingefügt:

2. Grabstätten:

§ 6b Einzel- und Familiengräber

1. Einzel- und Familiengräber dienen Sarg- und Urnenbeisetzungen. In einem Einzelgrab darf nur ein Sarg, in einem Familiengrab können zwei Särge nebeneinander beigesetzt werden. Werden Tieferlegungen vorgenommen, so können im Einzelgrab zwei Särge, im Familiengrab bis zu vier Särge während der Ruhefrist beigesetzt werden. In Einzelgräbern sind maximal zwei Sarg- und zwei Urnenbestattungen möglich; in Doppelgräbern maximal vier Sarg- und vier Urnenbestattungen.

§ 6c Urnengrabstätten

1. Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.
2. Für die Beisetzung von Urnen stehen zur Verfügung:
 - a) Bodenurnengräber mit/ oder ohne Grabdenkmal
 - b) Urnenstelen: pro Fach: – zwei Urnen mit Verkleidung
 – drei Urnen ohne Verkleidung
3. Urnengräber dienen ausschließlich der Beisetzung von Aschenresten Verstorbener.
4. Pro Bodenurnengrabstelle können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Für das Benutzungsrecht an Bodenurnengräber gelten die Bestimmungen für Einzel- und Familiengräber sinngemäß, soweit keine abweichenden Regelungen getroffen sind.
5. Pro Urnenstelengrabstelle können bis zu zwei bzw. drei Urnen beigesetzt werden (zwei Urnen mit Verkleidung, drei Urnen ohne Verkleidung).
6. Werden Grabstätten aufgelöst, in denen Urnen beigesetzt sind, oder Urnenfächer zurückgegeben, so werden die Urnen in würdiger Weise in eine Urnensammelstelle eingebracht. Über die Urnenlage in Sammelgräbern werden bei der Friedhofsverwaltung Aufzeichnungen geführt. Aus Sammelgräbern heraus werden keine Ausgrabungen vorgenommen.

Hinsichtlich der Größe der Gräber wird mitaufgenommen:

- Bodenurnengräber mit Grabdenkmal:
es wird auf den anliegenden Plan verwiesen
- Bodenurnengräber ohne Grabdenkmal:

die Größe ist durch die einheitlich zu verwendenden Abdeckplatten vorgegeben.

- Die Beisetzungstiefe der Urnen beträgt mindestens 0,60 m.

Für die Gärtnerische Gestaltung/Blumenschmuck/ Grabumrandung sollen folgende Vorgaben verarbeitet werden:

- Bei Bodenurnengräbern ohne Grabdenkmal erfolgt die Beisetzung der Urnen in sogenannten Urnenkästen. Diese sind verpflichtend und werden von der Gemeinde hergestellt. Die Kosten sind umzulegen. Selbiges gilt für die Abdeckplatten, die auf diesen Grabstätten erforderlich sind.
- Bei sämtlichen Grabstellen mit Grabdenkmal ist eine Grabumrandung verpflichtend, die von der Gemeinde gegen Kostenerstattung bereitgestellt wird.
- Bei Urnengrabstellen ist jegliche gärtnerische Gestaltung/Ablegung von Blumenschmuck verboten.

Für die Beitrags- und Gebührensatzung:

Der vorliegende Entwurf zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird verlesen. Damit besteht Einverständnis.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass bei verpflichtender Abnahme von Grabumrandungen, Urnenkästen sowie Abdeckplatten die dafür anfallenden Kosten ebenfalls in der Satzung verankert werden müssen.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht. Die besprochenen Regelungen werden in Änderungssatzungen verarbeitet und in einer der kommenden Sitzung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) durch ein Starkregenereignis Schlamm aus dem sogenannten „Totenweg“ ins Kanalsystem gelangt ist. Die Kläranlage musste daraufhin mehrmals außer Betrieb genommen werden. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wurde nun festgelegt, mehrere Auslässe in den Weg einzubauen, so dass die Entwässerung über die Straßenschulter erfolgt. Die Anlieger wurden bei einem Ortstermin und in schriftlicher Form darüber informiert. Die Kosten liegen bei ca. 3.500,00 €.
- b) die Vergabe der Tiefbauarbeiten „Straßenbauprogramm 2018“ an die Fa. Prem erfolgt ist. Die ausstehenden Unterlagen wurden vollständig eingereicht.
- c) die Angebotseröffnung für die Straßenasphaltierungs- und Sanierungsarbeiten an verschiedenen Straßenabschnitten / GVS am 05.07.2018 erfolgt ist. Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Guggenberger GmbH, Mangolding, abgegeben. Die Bruttoauftragssumme liegt bei 154.405,95 € und damit unter der Kostenschätzung.
- d) die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg zur Haushaltssatzung 2018 eingegangen ist.
- e) die Regierung der Oberpfalz dem vorzeitigem Maßnahmenbeginn für die Erneuerung eines Buswartehäuschens im Ortsteil Judenberg zugestimmt hat.

- f) für den Einsatz der FF Wischenhofen aufgrund eines Starkregenereignisses in Frauenberg kein Aufwendungs- und Kostenersatz verlangt werden kann.
- g) die Gemeinde Duggendorf eingeladen wurde, am Wettbewerb „Gütesiegel Heimatdorf 2019“ teilzunehmen. Gesucht werden dabei kleine Gemeinden mit überragender Lebensqualität und besonderer Heimatverbundenheit ihrer Bewohner.
- h) die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 18.09.2018, 20.00 Uhr stattfindet.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstags von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst

In den Sommerferien findet im September erst wieder am 18.09.2018 eine Bürgermeistersprechstunde statt.

In dringenden Fällen ist Herr Bürgermeister Beer telefonisch erreichbar. (Tel. 0152/53984150)

Informationsveranstaltung für Vereine zur Datenschutz-Grundverordnung
 am Donnerstag, 13. September 2018 um 19.30 Uhr im Bürgersaal des VGem-Gebäudes in Kallmünz.

GEMEINDE HOLZHEIM A. FORST



Theaterfahrt für Senioren und Junggebliebene nach Hainsacker

Am Freitag, 23.11.2018 stellt die Gemeinde Holzheim a. Forst einen Bus ins Theater nach Hainsacker zur Verfügung.

Abfahrt ist um 18.30 Uhr am Dorfweiher Holzheim a. Forst

**Gespielt wird die bayerische Komödie: „Alles für die Katz“
 Spielbeginn: 20.00 Uhr**

Kartenreservierung bei Herrn Johann Dirnhofer sen. Der Kartenpreis beträgt 10,00 € und ist bei Anmeldung zu entrichten.

Anmeldeschluss ist der 28.09.2018!

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich

Andreas Beer
 1. Bürgermeister



Schulverband Kallmünz



Zum Schulstart für das Schuljahr 2018 / 2019

Schicken Sie Ihre Kinder nicht zu früh zu den Haltestellen, 5 Minuten vorher reichen. Erfahrungsgemäß halten sich nicht wenige Schulkinder schon 20 Minuten und länger vor Busabfahrt dort auf. Bis zum Einsteigen in den Bus haben immer die Eltern die Aufsichtspflicht. Im Hinblick auf die beengten Verhältnisse beim Schulgebäude bitte ich Sie, Ihre Kinder nur in Ausnahmefällen zur Schule zu fahren. Ein kleiner Spaziergang fördert Körper und Geist. Bei gegenseitiger Rücksichtnahme kann auch der „An-drang“ bei Schuljahresbeginn erträglich gestaltet werden.

Aufgrund der hohen Nachfrage zum Nachmittagsbetreuungsangebot werden die Jahrgangsstufen 1–2 wieder im Katholischen Kindergarten St. Michael betreut. Ab der 3. Jahrgangsstufe erfolgt die Nachmittagsbetreuung im Schulgebäude. Nähere Informationen für die Eltern sind bei der Schulleitung (Tel. 09473/367) oder dem Schulverband (Tel. 09473/9401-20) erhältlich.

Ulrich Brey
 1. Bürgermeister u. Schulverbandsvorsitzender



Kallmünz, Am Graben (1927)

Hans Laßleben

Hochdorf - Dinau - Kallmünz - Rohrbach - Kallmünz



Omnibusunternehmen Würdinger, Kallmünz

Montag - Freitag an Schultagen

| | |
|----------------------------|---------|
| Hochdorf | 07:00 |
| Wischenhofen | 07:02 |
| Neuhof | 07:04 |
| Mollerhof | 07:13 |
| Dinau | 07:15 |
| Dallackenried | 07:18 |
| Kallmünz, Friedhofp | 07:23 |
| Kallmünz, Schule | 07:25 |
| Rohrbach, Dorfplatz | \ 07:35 |
| Traidendorf | \ 07:38 |
| Kallmünz, Schule | \ 07:43 |

| | |
|-------------------------|-------|
| Kallmünz, Schule | 12:15 |
| Traidendorf | 12:21 |
| Rohrbach | 12:24 |
| Wischenhofen | 12:35 |
| Hochdorf | 12:38 |
| Neuhof | 12:42 |
| Mollerhof | 12:51 |
| Dinau | 12:54 |
| Dallackenried | 12:57 |
| Kallmünz, Schule | 13:05 |

| | |
|-------------------------|-------|
| Kallmünz, Schule | 13:05 |
| Traidendorf | 13:10 |
| Rohrbach, Dorfplatz | 13:13 |
| Kallmünz, Schule | 13:20 |
| Dallackenried | 13:28 |
| Dinau | 13:31 |
| Mollerhof | 13:34 |
| Neuhof | 13:42 |
| Wischenhofen | 13:45 |
| Hochdorf | 13:47 |

Schulbus des Schulverbandes - Fahrerin Frau Still



Montag - Freitag an Schultagen

| | |
|-------------------------|-------|
| Sachsenhofen | 07:05 |
| Judenberg | 07:07 |
| Glasschleife | 07:25 |
| Eich | 07:30 |
| Kallmünz, Schule | 07:37 |

| | | |
|-------------------------|--------------|--------------|
| Kallmünz, Schule | 12:15 | 13:00 |
| Eich | 12:20 | 13:05 |
| Glasschleife | 12:27 | 13:12 |
| Judenberg | 12:45 | 13:30 |
| Sachsenhofen | 12:47 | 13:32 |

Schulbus des Schulverbandes - Fahrerin Frau Kotz



Montag - Freitag an Schultagen

| | |
|-------------------------|-------|
| Fischbach | 06:45 |
| Friedhofsplatz | 06:50 |
| Loh | 07:16 |
| Nassenau | 07:17 |
| Oberwahrberg | 07:19 |
| Kollerhof | 07:25 |
| Kallmünz, Schule | 07:33 |

| | | |
|-------------------------|-------|-------|
| Kallmünz, Schule | 12:15 | 13:05 |
| Kollerhof | 12:23 | 13:13 |
| Oberwahrberg | 12:29 | 13:19 |
| Nassenau | 12:31 | 13:21 |
| Loh | 12:32 | 13:22 |

| RVV-Linie 110 Fahrplanauszug für die Schule Kallmünz Duggendorf - Kallmünz | | | | | |
|---|--------------|--------------------------|-------|-------|--|
| Montag - Freitag an Schultagen | | | | | |
| Duggendorf, Dorfplatz | 07:19 | Kallmünz, Schule | 12:15 | 13:15 | |
| Heitzenhofen, West | 07:21 | Kallmünz, Friedhofsplatz | 12:17 | 13:17 | |
| Heitzenhofen, Ost | 07:23 | Gessendorf | 12:19 | 13:19 | |
| Weichseldorf | 07:26 | Weichseldorf | 12:21 | 13:21 | |
| Gessendorf | 07:28 | Heitzenhofen, Ost | 12:24 | 13:24 | |
| Kallmünz Friedhofsplatz | 07:30 | Heitzenhofen, West | 12:25 | 13:25 | |
| Kallmünz, Schule | 07:33 | Duggendorf, Dorfplatz | 12:27 | 13:27 | |



| RVV-Linie 42 Fahrplanauszug für die Schule Kallmünz Holzheim - Fischbach/Schirndorf - Krachenhausen - Wolfsegg - Kallmünz | | | | | |
|--|--------------|---------------------------------|---------------------------------------|-------|-------|
| Montag - Freitag an Schultagen | | | | | |
| Fahrzeit zur Schule Bus 1 | | | Heimfahrt (ggf. 2 Busse) | | |
| Widlthal - Holzheim - Schirndorf/Fischbach - Kallmünz | | | gesamt Holzheim - Kallmünz - Wolfsegg | | |
| Widlthal | 06:55 | Kallmünz, Kindergarten | 12:14 | | |
| Brunoder | 06:57 | Kallmünz, Schule | 12:15 | 13:15 | 13:05 |
| Dornau | 06:59 | Fischbach | 12:19 | \ | 13:10 |
| Irnhüll | 07:00 | Abzw. Schirndorf (Staatsstraße) | 12:21 | \ | 13:12 |
| Trischlberg | 07:02 | Holzheim, Dorfplatz | 12:23 | 13:21 | \ |
| Bubach a. Forst | 07:04 | Holzheim, Kreisstr. (Post) | 12:24 | 13:22 | \ |
| Traidlenloh | 07:05 | Hirschhof | 12:26 | 13:25 | \ |
| Hirschhof | 07:06 | Traidlenloh | 12:28 | 13:30 | \ |
| Holzheim, Dorfplatz | 07:10 | Bubach a. Forst | 12:29 | 13:32 | \ |
| Holzheim, Kreisstr. (Post) | 07:11 | Trischlberg | 12:30 | 13:33 | \ |
| Holzheim, L.H.Sdlg. | 07:12 | Irnhüll | 12:32 | 13:34 | \ |
| Fischbach | 07:15 | Dornau | 12:33 | 13:35 | \ |
| Abzw. Schirndorf (Staatsstraße) | 07:16 | Brunoder | 12:34 | 13:36 | \ |
| Kallmünz, Friedhpl. | 07:22 | Widlthal | 12:36 | 13:36 | \ |
| Kallmünz, Schule | 07:23 | Mühlschlag | 12:38 | \ | 13:25 |
| * Haltestelle Holzheim Ost entfällt | | | Stöcklhof | 12:40 | \ |
| | | | Krachenhausen | 12:42 | \ |
| | | | Wolfsegg Ortsmitte | 12:45 | 13:39 |
| | | | Sillen | 12:46 | 13:40 |
| | | | Stetten (Kieferstr.) | 12:47 | 13:41 |
| | | | Stetten (Wolfsegger Str.) | 12:48 | 13:42 |
| | | | Wall | 12:49 | 13:43 |
| | | | Hohenwarth | 12:50 | 13:45 |
| | | | Stetten | \ | 13:53 |
| | | | | | |
| Fahrzeit zur Schule Bus 2 | | | | | |
| Steinsberg - Wolfsegg - Kallmünz | | | | | |
| Steinsberg Ortsmitte | 06:47 | | | | |
| Hohenwarth b. Wolfsegg | 07:00 | | | | |
| Wall | 07:01 | | | | |
| Stetten, Wolfsegger Str. | 07:02 | | | | |
| Stetten, Kieferstraße | 07:04 | | | | |
| Sillen | 07:05 | | | | |
| Wolfsegg, Ortsmitte | 07:08 | | | | |
| Mühlschlag | 07:11 | | | | |
| Stöcklhof | 07:13 | | | | |
| Krachenhausen | 07:15 | | | | |
| Kallmünz, Friedhof | 07:25 | | | | |
| Kallmünz, Schule | 07:22 | | | | |

| RVV-Linie 109 Fahrplanauszug - Hin- und Rückfahrt - (Haltestelle Regenstauf, Hauzensteiner Str.) Duggendorf - Holzheim a. Forst - Wolfsegg - Regenstauf | | | | | |
|--|--------------|-------------------------|--|-------|--|
| Montag - Freitag an Schultagen | | | | | |
| Duggendorf | 07:03 | Regenstauf, Schule | | 13:10 | |
| Heitzenhofen West | 07:05 | Abzweigung Brunoder | | 13:31 | |
| Heitzenhofen Ost | 07:07 | Abzweigung Mühlschlag | | 13:33 | |
| Judenberg | 07:09 | Wolfsegg Ortsmitte | | 13:36 | |
| Judenberg Feuerwehrhaus | 07:10 | Wolfsegg Feuerwehrhaus | | 13:38 | |
| Schwarzhöfe | 07:11 | Stetten Wolfsegger Str. | | 13:40 | |
| Sillen | 07:13 | Stetten Kieferstraße | | 13:41 | |
| Stetten Kieferstraße | 07:14 | Sillen | | 13:42 | |
| Stetten Wolfsegger Str. | 07:15 | Schwarzhöfe | | 13:44 | |
| Wolfsegg Feuerwehrhaus | 07:17 | Judenberg Feuerwehrhaus | | 13:45 | |
| Wolfsegg Ortsmitte | 07:19 | Judenberg | | 13:46 | |
| Abzweigung Mühlschlag | 07:22 | Heitzenhofen Ost | | 13:48 | |
| Abzweigung Brunoder | 07:24 | Heitzenhofen West | | 13:50 | |
| Regenstauf, Schule | 07:45 | Duggendorf | | 13:52 | |
| | | Neuhof b. Wischenhofen | | 13:58 | |
| | | Wischenhofen | | 14:00 | |
| | | Hochdorf | | 14:02 | |



Regelung für Schüler der 8. Jahrgangsstufe Schülertransport zur Mittelschule Lappersdorf

Im Schuljahr 2018/2019 besuchen Schüler aus
Kallmünz und Wolfsegg (Duggendorf, Holzheim a. Forst)
die Mittelschule in Lappersdorf.
Für diese Schüler gelten folgende Busfahrzeiten:



HINFAHRT

| Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst) RVV Linie 15  | Schüler aus Wolfsegg (Duggendorf) RVV Linie 15  | | | | | | | | | | | | |
|--|---|-------|---------------|-------|--------------------------------|--------------|--|-----------------------------|--|----------------------|-------|---------------------------------|--------------|
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Friedhofsplatz Kallmünz</td> <td style="width: 20%;">06:51</td> </tr> <tr> <td>Holzheim Post</td> <td>06:55</td> </tr> <tr> <td>Kareth in der Pfeiffing</td> <td>07:11</td> </tr> </table> <p>(Kreisverkehr b. Gymnasium) <i>Fußweg zur Mittelschule ca. 10 Minuten</i></p> | Friedhofsplatz Kallmünz | 06:51 | Holzheim Post | 06:55 | Kareth in der Pfeiffing | 07:11 | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><i>Abfahrt der Linie 15</i></td> </tr> <tr> <td style="width: 30%;">Wolfsegg - Ortsmitte</td> <td style="width: 20%;">07:14</td> </tr> <tr> <td>Lappersdorf Mittelschule</td> <td>07:44</td> </tr> </table> | <i>Abfahrt der Linie 15</i> | | Wolfsegg - Ortsmitte | 07:14 | Lappersdorf Mittelschule | 07:44 |
| Friedhofsplatz Kallmünz | 06:51 | | | | | | | | | | | | |
| Holzheim Post | 06:55 | | | | | | | | | | | | |
| Kareth in der Pfeiffing | 07:11 | | | | | | | | | | | | |
| <i>Abfahrt der Linie 15</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Wolfsegg - Ortsmitte | 07:14 | | | | | | | | | | | | |
| Lappersdorf Mittelschule | 07:44 | | | | | | | | | | | | |



RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 13:05 Uhr

| Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst) RVV Linie 15  | Schüler aus Wolfsegg (Duggendorf) RVV Linie 15  | | | | | | | | | | |
|---|---|-------|---------------|-------|--------------------------------|--------------|--|--------------------------|-------|---------------------------|--------------|
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Lappersdorf Kapelle</td> <td style="width: 20%;">13:39</td> </tr> <tr> <td>Holzheim Post</td> <td>14:08</td> </tr> <tr> <td>Kallmünz Friedhofsplatz</td> <td>14:13</td> </tr> </table> <p><i>Fußweg von der Mittelschule zur Kapelle ca. 10 Minuten.</i></p> | Lappersdorf Kapelle | 13:39 | Holzheim Post | 14:08 | Kallmünz Friedhofsplatz | 14:13 | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Lappersdorf Mittelschule</td> <td style="width: 20%;">13:12</td> </tr> <tr> <td>Wolfsegg Ortsmitte</td> <td>13:45</td> </tr> </table> | Lappersdorf Mittelschule | 13:12 | Wolfsegg Ortsmitte | 13:45 |
| Lappersdorf Kapelle | 13:39 | | | | | | | | | | |
| Holzheim Post | 14:08 | | | | | | | | | | |
| Kallmünz Friedhofsplatz | 14:13 | | | | | | | | | | |
| Lappersdorf Mittelschule | 13:12 | | | | | | | | | | |
| Wolfsegg Ortsmitte | 13:45 | | | | | | | | | | |

RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 14:00 Uhr

| Alle Schüler Kallmünz und Wolfsegg (Holzheim a. Forst, Duggendorf) RVV Linie 14  | |
|---|--|
| Kareth an der Pfeiffing | 14:34 |
| Wolfsegg Ortsmitte | 14:52 |
| <u>Umsteigen in Kleinbusse Schulverband</u> | |
| Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst) | Kleinbus Frau Kotz/Still  |

RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 15:00 Uhr

| Alle Schüler Kallmünz und Wolfsegg (Holzheim a. Forst, Duggendorf) RVV Linie 14  | |
|---|--|
| Kareth an der Pfeiffing | 15:34 |
| Wolfsegg Ortsmitte | 15:52 |
| <u>Umsteigen in Kleinbusse Schulverband</u> | |
| Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst) | Kleinbus Frau Kotz/Still  |

**Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die
Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Tel. 09473/9401-20**

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burgwanderer Kallmünz

Im September findet keine Monatsversammlung statt.

02.9. (Sonntag) Wandern bei den WF Zeitlarn, Abfahrt 7.30 Uhr.

08.9. (Samstag) Helferdienst ab 10.45 Uhr beim WF Burglengenfeld/Wandertag.

09.9. (Sonntag) Helferdienst ab 5.45 Uhr beim WF Burglengenfeld/Wandertag.

23.9. (Sonntag) Wandern beim WV Amberg, Abfahrt 7.00 Uhr.

30.9. (Sonntag) Wandern bei den WF Regenstein, Abfahrt 7.30 Uhr.

Mitfahrgelegenheit bei Niebler 09473-1497 (0160 90952228)

oder Henschel 09473-91076 oder Donauer 09473-421.

Burgschützen Kallmünz

06.9. (Donnerstag) ab 19.00 Uhr Schießabend im Schützenheim.

09.9. (Sonntag) Teilnahme am 21. Oberpf. Böllerschützentreffen bei Almenrausch Pirkhof, 13.00 Uhr Kommandantenbesprechung, 14.00 Uhr Platzschießen / 6 Schuß.

13.9. (Donnerstag) ab 19.00 Uhr Schießabend im Schützenheim.

14./15.9. (Fr/Sa) Teilnahme am 17. Ältestenschießen des Gaus Burglengenfeld/Luftgewehr und Luftpistole aufgelegt ab Jahrgang 1967 bei Plattl Leonberg. Schießzeiten 14.9. von 19.00–22.00 Uhr/15.9. von 14.00–17.00 Uhr.

20.9. (Donnerstag) ab 19.00 Uhr Schießabend im Schützenheim.

27.9. (Donnerstag) ab 19.00 Uhr Schießabend im Schützenheim.

29.9. (Samstag) 19.00 Uhr Teilnahme mit Könige und Vereinsfahne an der Gaukönigsproklamation in der Stadthalle Burglengenfeld.

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 19.00 Uhr Schießabend im Schützenheim

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks

Sing & Swing-Chor Kallmünz

Proben freitags im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

1./15./29.9. (samstags) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 13 Uhr.

1.9. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 19 Uhr.

17.9. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19 Uhr.

22./23.9. (Sa/So) Kirwa in Kallmünz.

06.10. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 19 Uhr.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

15.9. (Samstag) Spielenachmittag von 15 bis ca. 18 Uhr im Vereinsheim der Stockschützen (Sportplatz Hochdorf, Hofmarkstraße 2). Auch für Nichtmitglieder. Anmeldung für den Shuttle-Bus des Nachbarschaftshilfevereins zum Sportplatz unter 09409/943.

DJK Duggendorf – Tischtennisabteilung

Jeden Dienstag und Freitag Training ab 19 Uhr. Neu- und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen.

DJK Duggendorf – Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stockschützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

27.9. (Donnerstag) Vereinsmeisterschaft im Mannschaftsschießen. Beginn 19 Uhr.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

Holzheim a. Forst

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum. Einfach vorbeikommen oder bei Sonja, Tel. 09473/9513190, informieren.